Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Eilfter Jahrgang. Drittes Quartal.

Nro. 65. Ratibor, den 15. August 1821.

Bekanntmachung,
betreffend die allgemeine Preußische Staatszeitung.

Seit dem Anfange des Jahres 1819 erscheint bekanntlich in Berlin eine neue Zeitung unter der Benennung:

Allgemeine Preußische Staats = Zeitung.

Sie enthält einen offiziellen und nicht offiziellen Theil.

1) Zu dem offiziellen Theil gehört:

a) Die offizielle Kronik, unter welcher Rubrik alles abgedruckt wird, was über Ereigniße aller Art am Hofe und im Staat (Beförderungen, Ehrenbezeigungen, Feste u. s. w.) öffentlich bekannt zu machen für gut befunden wird.

b) Verordnungen und Bekanntmachungen der höhern Behörden, die ein allgemeines Interesse für den Staat, oder wenigstens für die Residenz haben.

2) Der nicht offizielle Theil enthält alle übrigen Artikel über die wichtigern Begebenheiten des Tages im Inn = und Auslande unter dem Datum und Namen bestimmter Städte oder Länder.

In Bezug auf das Ausland ist die Staatszeitung in der Regel nur erzählend, außer wenn gewiße Begebenheiten oder Maasregeln des Auslandes, z. B. bei Gegenständen des Handels, die Verhältniße diesseitiger Unterthanen betreffen, in welchem Fall auch Berathungen und Urtheile aus dem diesseitigen Standpunkte beigefügt werden.

Die Artikel über das Innland sind, je nachdem der Inhalt es mit sich brin , auch raisonirend, so wie sich auch Aufsätze über Gegenstände der Verwaltung zur Belehrung des Publikums, und Artikel über interessante Kunst = und wißenschaftliche Gegenstände darin mit anschließen. Privat = Anzeigen über Gegenstände des bürgerlichen Verkehrs werden nicht aufgenommen.

Außer den gewöhnlichen Quellen (den Zeitungen jedes Landes und jeder Provinz, so wie den Aufsätzen und Korrespondenz-Nachrichten von Privat-Personen) benutzt die Redaktion auch Materialien, die ihr von den Königl. Ministerien und den Provinzial-Behörden mitgetheilt werden.

Die Zeitung erscheint in Berlin wöchentlich dreimal, und zwar: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Die Versendung außerhalb Berlin geschieht durch die Post in der üblichen Art, und die Bestellung bei dem Postamte jedes Ortes.

Die Vertheilung in Berlin geschieht durch das Königl. Hof-Post-Amt, welches auch die Bestellung annimmt.

Der Preis des Jahrganges sind 5 Rthlr. Preuß. Courant, mittelst vierteljähriger Vorausbezahlung, wofür die Zeitung durch die ganze Monarchie zu erhalten ist.

Diese Zeitung wird als vorzüglich interessant in der Hinsicht empfohlen, daß sie nicht allein eine fortwährende vollständige Uebersicht der Zeitbegebenheiten, sondern auch viel statistische und andere dem Vaterlandsfreund wichtige Notizen enthält, und sich auch noch außerdem durch ihr gefälliges Aeußere und ihren wohlfeilen Preiß sehr vortheilhaft auszeichnet.

Oppeln, den 28. Juny 1821.

Königliche Preußische Regierung.

Pl. V. 723. Juny.

Das Todtenglöcklein.

Wieder Einer heimgegangen;
Denn das Todtenglöcklein tönt!
Ungern, oder mit Verlangen?
Ob von Angst, von Lust umfangen?
Ob versöhnt, ob unversöhnt? —
Weiß nur der, dem's Glöcklein tönt! —

In der Fremde sind wir Alle!
Nach der Heimath geht es fort!
Der zu Gaste, der zu Balle,
Der im Steigen, der im Falle,
Rastlos wechselt Zeit und Ort —
Und wir müssen alle fort!

Wenn nun mir der Ruf erklänge,
Würd' ich gern von hinnen gehn?
Gern die frohen Maigesänge
Und der Blumen bunt Gedränge
Hinter meinem Rücken sehn?
Ja! ich würde gerne gehn!

Und von Dir, Geliebte, scheiden?
Nein! das mag ich nimmermehr!
Der Gedanke schon, welch Leiden!
Glöcklein! laß mir meine Freuden!
Ach! das Scheiden schmerzt so sehr —
Und ich mag es nimmermehr!

Aber wenn wir lange Jahre
Mit einander froh gelebt,
Ruf' auf einmal uns zur Bahre
Von dem häuslichen Altare —
Und das Bündniß, hier gewebt,
Wird dort ewig fort gelebt!

A. Gebauer.

Bekanntmachung.

Der Halbbauer Woitek David zu Wreske Oppelnschen Kreises, beabsichtiget an dem, bei seinen Grundstücken vorbei führenden Feldgraben eine eingängige oberschlächtige Mahlmühle anzulegen. Indem ich dies zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen auf, welche gegen diese Anlage Einsprüche zu machen haben, solche binnen 8 Wochen von heute ab, bei dem unterzeichneten anzumelden.

Oppeln den 9. August 1821.

Der Kreis = Landrath.

v. Marschall.

Bekanntmachung.

Der Müller Mathes Swoboda zu Kosmitz hiesigen Kreises beabsichtiget, bei seiner oberschlächtigen, sogenannten Przinner Waßermühle, einen zweiten Mahlgang anzulegen. Dem Publiko wird diese Intention nach Maaßgabe der Mühlenordnung vom 28. October 1810 § 6 bis 8 hiermit bekannt gemacht, und zugleich derjenige, welcher hierdurch eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefordert, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei unterzeichnetem Amte einzulegen, widrigenfalls dem rc. Müller Swoboda die erbetene Conceßion höhern Orts ertheilt werden wird.

Ratibor den 6. August 1821.

Königl. Preuß. Landrath Ratiborer Kreises.

G. v. Wrochem.

Bekanntmachung.

Die, dem Kaufmann Steinitz gehörigen, auf der sogenannten Babigora zu Czernitz belegenen, aus 38 Magdeburger Morgen bestehenden Grundstücke nebst Wohn = und Wirthschafts = Gebäuden, so wie mit der gesammten dießjährigen Erndte, werden auf den 19ten August 1821 Nachmittags um 2 Uhr im herrschaftlichen Schloße zu Czernitz auf ein oder mehrere Jahre meistbiethend unter Vorbehalt der Approbation verpachtet, wozu Pachtlustige und Zahlungsfähige eingeladen werden. Uebrigens werden die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht.

Ratibor den 6. August 1821.

Das Gerichts = Amt Czernitz.

Bekanntmachung.

Behufs der Erbtheilung soll das den Joseph Beckschen Erben gehörige, auf 88 Rthl. gerichtlich abgeschätzte halbe Robothbauerguth sub No. 8 zu Kobilla

bey Ratibor, in Terminis den 14. Juny, den 14. July, und peremtorie den 24. August d. J. in der hiesigen Gerichts-Kanzley an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige einladet.

Schloß Ratibor den 12. April 1821.

Das Fürstliche Sayn-Wittgensteinsche Gericht der Herrschaft Schloß Ratibor.

Anzeige.

In meinem Gartenhause vorm Neuenthore ist vom 1. September an, ein Logis, bestehend in zwey Stuben, einer Kammer, Küche und einer Gallerie, zu vermiethen; Miethlustige belieben sich deshalb bei mir zu melden.

Ratibor den 11. August 1821.

v. Czarnetzky.

Anzeige.

Dienstag den 21ten August sollen

die Janowitzer, Czíprzanower und Sardziner Feldjagd,
die Alt- und Neu-Buskauer Feldjagd,
die Kobiller Feld- und Waldjagd,
die Altendorfer, Proschowitzer und Neugartner Feldjagd,

an den Meist- und Bestbiethenden vom 1ten September d. J. ab verpachtet werden. Pachtlustige müssen sich des Morgens 9 Uhr in Herzoglicher Rent-Canzley zu Schloß Ratibor einfinden, wo sie nach vorgängiger Publication der Pachtbedingung ihre Gebothe zu Protokoll geben können.

Ferner soll Mittwoch den 22ten August die Osterwitzer Feldjagd meistbiethend verpachtet werden. Pachtlustige werden ersucht, des Morgens 10 Uhr bey Herrn Pächter Machard in Bauerwitz sich einzufinden, die Pachtbedingungen anzuhören, und den Zuschlag zu gewärtigen.

Ratiborerhammer d. 2. August 1821.

Herzogl. Ratiborer Forst-Amt.

Wittwer.

Anzeige.

Es wird ein Mann, welcher einige Kenntnisse vom Reiten und Pferde-Kuren besitzt, als Aufseher eines ansehnlichen Stalles bei einer Herrschaft auf dem Lande gesucht, wo derselbe eine gute Anstellung finden kann. Wer sich hierzu qualificirt und sich über seine diesfälligen Kenntnisse sowohl als über seine sonstige gute Aufführung, durch glaubwürdige Zeugnisse ausweisen kann, beliebe diese an die Redaktion des Oberschles. Anzeigers gefälligst einzusenden, von welcher die nähere Bescheidung alsdann erfolgen wird.

Ratibor den 12. August 1821.

Die Redaction des Oberschles. Anzeigers.

Anzeige.

Es ist ein braun und weiß gefleckter Vorsteh-Hund verloren worden; wer solchen an Unterzeichneten wieder abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Ratibor den 6. August 1821.

v. Czarnetzky.
